

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1924

VIII. Berichte über die Sitzungen des Denkmalrats. Am 7. Februar 1921 im Schloß Jever.

mit der Abtragung von der Kuppe aus begonnen und dann flach weiter gegraben. Bald stieß man auf kleinere und größere Findlingssteine, die einzeln, aber auch in Reihen und ringsförmig in verschiedener Tiefe etwa wie Korinthen im Kuchen gelagert waren; sie erfüllten den Zweck, daß der Wind nicht mit der sandigen Erde sein Spiel treiben konnte. Nach und nach kamen dann vier Urnen, gleichfalls in verschiedener Tiefenlage, nicht mehr in ganz wagerechter Stellung, die eine an einen Stein gelehnt, zum Vorschein: eine kleine und drei größere. Eine der größeren war am besten erhalten, die anderen an den Rändern durch den Druck der aufliegenden Erde und Steine etwas verletzt. Die Urnen waren in stark sandiger Erde gebettet und konnten so, wie sie gefunden wurden, geborgen und auf Herrn Stollés Hof gebracht werden, wo sie in einem trockenen Raume stehen blieben. Der Hügel war größtenteils bis auf gewachsenen Boden untersucht, weder Bronzebeigaben noch Brandreste fanden sich vor, das Hügelgrab ist also abseits von der Brandstätte errichtet worden. Der Inhalt der Urnen blieb noch unberührt, weil sie durch Austrocknen erst fest werden mußten. Als gegen ein Uhr die Hauptarbeit beendet war, traf, von der freundlichen Hausfrau des Hofbesizers gesendet, ein großer Kessel, der sich neben unseren Urnen recht modern ausnahm, mit Kaffee als eine sehr willkommene, dankenswerte Erfrischung ein. Am 7. Mai wurden die Urnen, die nun trocken waren, auf ihren Inhalt untersucht, es fanden sich nur Knochen und Asche ohne Beigabe. Später habe ich eine guterhaltene Urne mit Knocheninhalt im Rucksack auf dem Rad nach Oldenburg gebracht. An derselben Stelle hat Herr Stolle noch andere Hügel abtragen lassen und eine größere Anzahl von Urnen gefunden. Bronzesachen fehlten auch hier.

VIII.

Berichte über die Sitzungen des Denkmalrats.

Am 7. Februar 1921 im Schloß Jever.

Gegenwärtig Geh. Oberregierungsrat W. Mühenbecher als Vorsitzender und die Mitglieder Geh. Oberbaurat Freese, Baurat Rauchheld, Baurat Ritter, Oberbaurat Borchers, Forstmeister Barnstedt, Geh. Studienrat Professor Dr. Rütthning, Direktor des Landesmuseums Dr. Müller-Wulckow, Erster Staatsanwalt Riesebieter, Museumsdirektor Professor Dr. Martin, Pastor Ramsauer und Konservator tom Dieck.

Es wurde folgendes verhandelt:

I. Stellung der städtischen Anlagen in Jever unter Denkmalschutz.

Nachdem der Antrag des Denkmalpflegers Rauchheld und die Einwendungen des Stadtmagistrats Jever mitgeteilt worden waren, beschloß der Denkmalrat einstimmig:



1. Die gesamten städtischen Wallanlagen in Jever mit den Graften sind unter Denkmalschutz zu stellen; eine Zuschüttung der Blankgrast daselbst und die Errichtung einer Reithalle auf der zugeschütteten Graft oder in der Nähe derselben ist nicht zu dulden.

2. Das Rathhaus in Jever ist unter Denkmalschutz zu stellen.

II. Antrag auf Stellung einer Baumgruppe bei der Pastorei in Zetel unter Denkmalschutz.

Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig für die Stellung der Baumgruppe unter Denkmalschutz aus.

III. Auf Antrag des Stadtmagistrats Rüstingen sind auf dem Grundstück der Frau Hettinga Bäume in die Denkmalliste eingetragen. Es sollen beim Stadtmagistrat Rüstingen Ermittlungen über die Sache angestellt werden, da eine ordnungsmäßige Eintragung bisher unterblieben ist.

IV. Klosterruine Hude.

Da eine Erwerbung der Ruine durch den Staat kaum möglich sein wird und der zeitige Besitzer sie nach Möglichkeit pflegt, kann von weiteren Schritten vorläufig abgesehen werden. Herr Baurat Rauchheld übernimmt es, mit dem Besitzer über die Stellung der Ruine unter Schutz persönlich Fühlung zu nehmen und das Ergebnis später anzuzeigen.

V. Die Eintragung der Eichen auf Thalen Weide in Westerstede in die Liste ist nicht mehr erforderlich, nachdem die Gemeinde die Weide erworben hat und die Bäume eingefriedigt worden sind.

VI. Mit der vom Ministerium erfolgten Ablehnung des Antrags der Stadt Rüstingen, den Baumbestand auf dem Irpschen Grundstück in Kirchreihe unter Schutz zu stellen, ist der Denkmalsrat einverstanden.

VII. Herr Baurat Rauchheld berichtet über die Ruine und die Bäume des Klosters Östringfelde. Da die Gemeinde Schortens die Grundstücke erworben hat, kann von Weiterem abgesehen werden.

VIII. Die Bäume des A. J. Ricklefs bei der Kirche in Fedderwarden sind nicht unter Schutz zu stellen, nachdem der Kirchenrat seinen Antrag zurückgenommen hat.

IX. Es wird beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, beim evangelischen Oberkirchenrat vorstellig zu werden, daß von jeder baulichen Veränderung an Kirchen oder sonstigen Änderungen, die auf das Gesamtbild des Innern von Bedeutung sind, z. B. Anstrich und dergleichen, sowie von der Errichtung von Denkmälern für Gefallene, den Denkmalspflegern Kenntnis zu geben, die sich bereit erklärten, hierfür ihre Unterstützung der Kirchenbehörde zur Verfügung zu stellen.

X. Antrag des Landesvereins für Naturkunde, das Sager Meer und Umgebung unter Schutz zu stellen. Das Meer steht im Eigentum des Apothekers

Jakobi in Wildeshausen. Der Denkmalpfleger Herr Baurat Ritter will die Gelegenheit nach Benehmen mit dem Eigentümer weiter prüfen.

XI. Anstellung von Vertrauensmännern.

Es wurde beschlossen, die Annahme der Vertrauensmänner den Denkmalpflegern zu überlassen, die ihnen unmittelbar die nötigen Anweisungen zu erteilen haben.

XII. Anstellung eines Denkmalpflegers für bewegliche Denkmäler. Der Denkmalsrat spricht sich für die Anstellung eines solchen Pflegers aus.

Am 21. Juli 1922 in Wildeshausen.

Gegenwärtig Geh. Oberregierungsrat Nutzenbecher als Vorsitzender und die Mitglieder Geheimer Oberbaurat Freese, Baurat Rauchheld, Oberstaatsanwalt Riesebieter, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Martin, Geheimer Studienrat Professor Dr. Rühning, Oberbaurat Borchers, Kunstmalers tom Dieck, Oberforstmeister Barnstedt, Pastor Ramsauer.

Es wurde folgendes verhandelt:

1. Zunächst wurde eine Besichtigung der städtischen Wallanlagen vorgenommen und dabei festgestellt, daß durch Entfernung mehrere großen Bäume zwei nicht unerhebliche Lücken in dem Baumbestand geschaffen sind. Die Entfernung der Bäume ist mit Zustimmung des Oberforstmeisters Barnstedt erfolgt, der aus forsttechnischen Gründen sein Vorgehen eingehend begründete.

2. Es wurde mitgeteilt, daß folgende Denkmäler im letzten Jahre unter Schutz gestellt worden sind:

1. die Graffen nebst Wallanlagen sowie das Rathaus in Jever. Dabei wurde von dem Denkmalpfleger Regierungsbaurat Rauchheld berichtet, daß die sogenannte Blankgrast bisher nicht ordnungsmäßig zugefüllt sei und daß Bäume ohne Genehmigung gefällt seien.
2. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Altenhunteorf;
3. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Rastede;
4. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Westerstede;
5. Kirche, Glockenturm und Friedhof in Pakens;
6. Bäume in der Pastorei von Zetel;
7. Bäume auf dem Grundstück der Witwe Hettinga, Neuender-Altengroden;
8. Bäume auf dem Friedhof in Eckwarden.

Die unter Denkmalschutz gestellte Caesarsche Pappel in Vechta ist mit Genehmigung des Ministeriums gefällt worden.

3. Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig für die Stellung der der Stadt Cloppenburg gehörenden Parzellen 135/6, 26 und 27/7a der Flur 35 und 344 der Flur 30 — Galgenmoor — aus; auch die angrenzenden Privatgrundstücke unter Schutz zu stellen, hält er nicht für notwendig.

4. Die in der Urkunde über die Verleihung des Bergwerkseigentums an die Isleder Hütte zum Schutz des Landschaftsbildes am Südostabhang der Dammerberge getroffenen Maßnahmen hält der Denkmalrat für ausreichend. Weitere Anordnungen können unterbleiben.

5. Wegen der Klosterruine in Hude erklärte der Denkmalpfleger Baurat Rauchheld sich bereit, mit dem Besitzer über einen etwaigen Erwerb durch den Staat oder über die Stellung unter Denkmalschutz zu verhandeln. Das Ergebnis will er dem Ministerium mitteilen.

6. Nach Verlesung eines Artikels in den Delmenhorster Nachrichten, nach dem aus dem Hasbruch für das Bismarckdenkmal am Bookholzberge Findlinge Verwendung finden sollen, beschließt der Denkmalrat, das Ministerium zu ersuchen, den Oberförster vom Hasbruch dahin mit Anweisung zu versehen, daß er nun die Genehmigung zum Abfahren der Steine erteilt, nachdem der Denkmalpfleger Professor Dr. Martin dazu seine Einwilligung gegeben hat.

7. Stellung der städtischen Wallanlagen in Wildeshausen unter Schutz. Nach längerer Aussprache beschloß der Denkmalrat das Ministerium zu ersuchen, die städtischen Wallanlagen nebst der Wittekindsburg für den Fall unter Denkmalschutz zu stellen, daß die Stadt sich nicht bereifinden sollte, alle wesentlichen Änderungen an den Anlagen, besonders das Fällen von Bäumen nur vorzunehmen, nachdem der Denkmalpfleger sich damit einverstanden erklärt hat. Die Stadt hat sich zu verpflichten, vor jeder Änderung die Genehmigung des letzteren einzuholen, auch muß sie die Wiederaufforstung der jetzt abgeholzten Flächen ungesäumt in die Wege leiten.

8. Herr Geheimer Studientrat Professor Dr. Rütthing bat um Mitteilung einer Abschrift der Protokolle, um den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Denkmalrats in dem Oldenburger Jahrbuch zu veröffentlichen. Die Erfüllung des Wunsches wurde in Aussicht gestellt.

9. Herr Oberstaatsanwalt Riesebieter wies darauf hin, daß in verschiedenen Kirchen die Denkmäler, insbesondere die Holzfiguren, nicht so erhalten werden, wie es unbedingt notwendig sei. Er wird ein Verzeichnis der gefährdeten Denkmäler dem Ministerium demnächst vorlegen.

10. Herr Regierungsbaurat Rauchheld bat, den Denkmalpflegern Abschriften der Denkmallisten und später jede Stellung unter Denkmalschutz mitzuteilen.

11. Es wurde vorgeschlagen, an Stelle des nach Oldenburg versetzten Oberbaurats Borchers den Regierungsbaurat Fischer zum Denkmalpfleger zu bestellen und den Oberbaurat Borchers zum Mitglied des Denkmalrats zu ernennen.

12. Herr Professor Dr. Martin berichtete über die Auffindung einer Moorleiche in der Nähe von Zwischenahn, die dem Naturwissenschaftlichen Museum überwiesen worden ist.

Am Nachmittage wurde von einigen Teilnehmern das Pestruper Gräberfeld und der „Rosengarten“ besichtigt, wobei Bemerkungen nicht zu machen waren.

Am 3. August 1923 im Landesmuseum in Oldenburg.

Anwesend: Mühenbecher als Vorsitzender, ferner die Mitglieder Averdäm, Barnstedt, Borchers, tom Dieck, Freese, Gramberg, Müller-Wulckow, Ramsauer, Rauchheld, Riesebieter, Ritter, Rütthning.

Es wurde folgendes verhandelt:

1. Klosterruine Hude. Herr Baurat Rauchheld berichtete über die Verhandlungen mit dem Besitzer von Wihleben, der mit der Stellung der Ruine unter Denkmalschutz sich einverstanden erklärt hat. Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig für die Stellung der Huder Ruine unter Denkmalschutz aus. — Auf Anregung von Baurat Rauchheld soll beantragt werden, daß auf Kosten des Staates eine entsprechende Tafel angebracht wird mit Strafandrohung für Beschädigung der Anlage.

2. Entfernung der Steine aus dem Hasbruch. Die Angelegenheit ist erledigt.

3. Das Schreiben des Stadtmagistrats Wildeshausen vom 20. 12. 22, wonach die Stadt sich bereitgefunden hat, den Anordnungen des Denkmalspflegers wegen Unterhaltung des Walles nachzukommen, wurde mitgeteilt. Die kürzlich in den Zeitungen veröffentlichte Notiz wegen weiterer Verschandung des Walles sind nach telephonischer Auskunft des Amtes Wildeshausen übertrieben. Das Fällen von Bäumen soll auch jetzt mit Zustimmung des Denkmalspflegers erfolgt sein. Der Denkmalsrat hält die Stellung des Walles unter Denkmalschutz für erforderlich, wenn, was noch festzustellen ist, die Stadt den übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. — Nach Ansicht des Denkmalsrats muß die neue Anpflanzung am Wall nur aus deutschen Waldbäumen bestehen.

4. Über die Restaurierung von Altären mit Hilfe des Landesmuseums (in Tossens und Eckwarden) referierte Dr. Müller-Wulckow. Für die Instandsetzung von Holzschnitzwerken in den Kirchen muß nach Ansicht des Denkmalsrats ein Verzeichnis angelegt werden. Weiter muß beim Oberkirchenrat auf die Fortsetzung der Arbeiten durch Sachkundige hingewirkt werden. Der Denkmalsrat hält es ferner für erwünscht, daß das Ministerium die kirchlichen Oberbehörden (Oberkirchenrat, Offizialat, Landrabbiner) ersucht, eine Inventarisierung der Denkmäler in Kirchen, auf den Friedhöfen und in den Pfarrhäusern anzuregen (Grabsteine, Glocken, Bücher). Die Denkmalspfleger erklären sich bereit, solche Verzeichnisse zusammen mit den Pfarrern aufzustellen.

5. Es wurde mitgeteilt, daß folgende Denkmäler unter Schutz gestellt seien:

- a) 29 Eichen am Totenwege in Zwischenahn,
- b) der Baumbestand am Weserdeich zu Brake bis nach Harrien,
- c) das Galgenmoor in Cloppenburg.

6. Der Denkmalsrat spricht sich einstimmig dafür aus, daß folgende Denkmäler unter Schutz gestellt werden:

- a) die Flutsteine in der Nähe von Dangast,
- b) die Hügelgräber mit ihren Umgebungen in den Parzellen 754/538 und 840/533 der Flur X Gemeinde Lönningen,
- c) die sogenannte Urkeburg und Umgegend und die übrigen im südlichen Landesteil sich befindlichen übrigen Burgreste.

Herr Geheimrat Rütthning wird ein Verzeichnis dieser Burgen dem Denkmalspfleger Regierungsbaurat Ritter mitteilen, der dann das Weitere veranlassen wird.

7. Geheimrat Rütthning erinnert daran, daß das Jahrbuch für Alttertumskunde das Publikationsorgan des Denkmalsrats ist. Da die Druckkosten dieses Buches nicht gedeckt sind, beschließt der Denkmalsrat einstimmig einen Antrag des Vereins für Alttertumskunde und Landesgeschichte auf Bereitstellung weiterer Mittel beim Ministerium eindringlich zu unterstützen.

8. Herr Baurat Ritter berichtete über seine Bemühungen, den alten Turm in Langförden zu erhalten.

IX.

Über den Moorleichenfund von Rayhausen bei Zwischenahn,

der im hiesigen Landesmuseum aufbewahrt wird, hatte Geheimrat Prof. Dr. J. Martin seine Untersuchung dem Oldenburger Jahrbuch zugedacht. Da wir aber in der bösen Zeit, die nun hinter uns liegt, nicht an die Drucklegung denken konnten, so hat er seine Forschung in *Mannus*, Zeitschrift für Vorgeschichte, begründet und herausgegeben von G. Kossinna, als „Beiträge zur Moorleichenforschung“ veröffentlicht. Die Leiche wurde danach 1,20 m tief auf einer 10 cm mächtigen Schicht „Moorsfleisch“, einer aus Wollgras bestehenden Torfart, 30 cm über dem schwarzen Torf des sogenannten Grenzhorizontes, der sein härteres Gepräge durch eine etwa mit dem Schluß der Bronzezeit endigende säkulare Trockenperiode erhielt und sich nur im Hochmoor findet, vom Torfarbeiter Fr. Roggemann gefunden, am 4. Juli 1922 von J. Martin an der Fundstelle besichtigt und in ihrer ursprünglichen Rückenlage photographiert. Da Schichtenstörungen an der Grube nicht zu bemerken waren, so mußte angenommen werden, daß die Leiche nicht im Moostorf vergraben oder aus höherer Lage in die Tiefe gesunken ist, daß vielmehr das Sphagnetum über der Leiche erst entstanden ist, nachdem sie niedergelegt war. Da sie aber gut erhalten und